

Beschlussvorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 08.04.2010	Genehmigungsvermerk Datum: 12.04.2010
Tagesordnungspunkt 2.2	Bezeichnung der Vorlage: Abschluss eines Erschließungsvertrages Bebauungsplan I-4 F, Wegberg-Mittelachse/Heidekamp		Bürgermeister:
Vorlage-Nr: VO/1384/10			Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Datum	Gremium		
20.04.2010	Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr		
18.05.2010	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Herr Josef Jansen aus Wegberg beabsichtigt, die Erschließung des Bebauungsplangebietes 1 4 F — Wegberg, Mittelachse/Heidekamp, auf eigene Kosten durchzuführen. Hierzu ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages nach Maßgabe des § 124 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich. Die Erschließung ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde (§ 123 BauGB). Durch einen Erschließungsvertrag, einer besonderen Form des städtebaulichen Vertrages (§ 11 BauGB), kann die Gemeinde die Erschließung auf Dritte übertragen.

Auf Initiative von Herrn Jansen als Vorhabenträger wurde der Bebauungsplan in Abstimmung mit der Stadt vorbereitet. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf bedarf noch des abschließenden Satzungsbeschlusses durch den Rat.

Die vom Fachbereich geprüften Unterlagen zum Kanal- und Straßenbau sowie der Begründung sind auf der Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes entwickelt worden.

Die rechtlichen Voraussetzungen zum Abschluss eines Erschließungsvertrages sind gegeben. Die zu vereinbarenden Leistungen sind den gesamten Umständen nach angemessen und stehen in sachlichem Zusammenhang mit der Erschließung (§ 124 Abs. 3 BauGB). Es ist anzumerken, dass eine Gemeinde verpflichtet ist, die Erschließung selbst durchzuführen, falls sie bei Bestehen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ein zumutbares Angebot eines Dritten zur Erschließung ablehnt.

Wesentliche Bestandteile der Vereinbarung sind die volle Kostenübernahme durch den Erschließungsträger sowie die Absicherung der Maßnahme durch eine kostendeckende Bankbürgschaft. Nach Fertigstellung und Abnahme übernimmt die Stadt die Anlagen kosten- und lastenfrei in ihre Unterhaltung.

Der Vertragstext liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Die Anlagen zum Vertrag (Lagepläne und Ausführungszeichnungen) werden am Sitzungstag im Ratssaal aushängen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Rat, er möge beschließen, dem Angebot des Herrn Josef Jansen um Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Erschließung des Bebauungsplangebietes 1 4 F — Wegberg, Mittelachse/Heidekamp, zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, den Abschluss des Vertragswerkes herbei zu führen.

Kosten und Finanzierung:

Es entstehen Verwaltungskosten (Personalkosten) durch Baukontrollen und Abnahme sowie nach Fertigstellung Unterhaltungskosten im Bereich Straßen- und Kanalbau. Gegengerechnet werden müssen die Einnahmen durch Steuern und Gebühren.

Alternativen:

Keine Vorschläge der Verwaltung

Anlage/n:

Erschließungsvertrag

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Kamps FB 302

Gez. Fabry Techn. Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten